

Nr. 2/Mai 2015

## **Das Sterben im Mittelmeer muss beendet werden: Humanitäre Maßnahmen verstärken und Migrationspolitik entwicklungsorientiert gestalten**

Immer mehr Menschen verlieren ihr Leben bei dem Versuch, Europa auf dem Seeweg zu erreichen. Sie sterben auf der Flucht vor Krieg, Gewalt oder Verfolgung oder auf der Suche nach einer sicheren oder besseren Lebensperspektive in Europa. Mehr als 1750 Menschen haben in diesem Jahr ihr Leben allein beim Kentern hochseuntüchtiger Boote verloren – 30 Mal mehr als im gleichen Vorjahreszeitraum. Seit dem Jahr 2000 sind mehr als 25 000 Menschen an den Außengrenzen der Europäischen Union (EU) ums Leben gekommen. Die Südgrenze der EU ist die tödlichste Grenze der Welt.

Die EU macht sich durch ihre Abschottungspolitik mitschuldig an der humanitären Katastrophe im Mittelmeer. Das Sterben im Mittelmeer muss beendet werden. Voraussetzung dafür sind eine europäische Seenotrettung und die Öffnung legaler Fluchtwege nach Europa. Die unmittelbare Antwort Europas auf die Flüchtlingsdramen im Mittelmeer ist ein 10-Punkte-Plan, der im Rahmen eines Sondergipfels am 23. April erarbeitet wurde. Doch die hier vereinbarten Maßnahmen sind völlig unzureichend und setzen vorrangig weiter auf Abschottung und Militarisierung der europäischen Flüchtlingspolitik. Das Argument, eine funktionierende Seenotrettung ziehe weitere Flüchtlinge und Migrant\*innen an, ist zynisch. Denn die Zahl der Flüchtlinge, die den gefährlichen Weg über das Mittelmeer wagen, steigt, obwohl die Operation „Mare Nostrum“ Ende Oktober 2014 eingestellt worden ist. Auch die am 13. Mai in Brüssel vorgestellte europäische Agenda zu Migration bleibt hinter dem zurück, was notwendig wäre.

Der Aufbau einer zivilen europäischen Seenotrettung, humanitäre Maßnahmen zum Schutz

der Flüchtlinge und ein grundsätzliches Umdenken in der Migrationspolitik sind notwendig. Die EU kann und muss wesentlich dazu beitragen, Menschenleben zu retten und in den Ausreiseländern stabile Gesellschaften und ein Mindestmaß an sozialer Sicherheit zu schaffen. Die EU muss ihre Abschottungspolitik beenden, dem Flüchtlingsschutz höchste Priorität einräumen und zugleich ihre Migrationspolitik entwicklungsfördernd gestalten. Entwicklungspolitik kann dazu beitragen, Fluchtursachen zu vermindern. Sie darf aber nicht als Instrument der Fluchtabwehr und der Migrationssteuerung instrumentalisiert werden.

Migration und Mobilität sind eine globale Realität und eine wichtige Dimension menschlicher Entwicklung. Deren Potenziale für die Herkunfts- wie für die Zielländer zu fördern, ist auch eine Aufgabe einer zukunftsorientierten Migrationspolitik. Die EU ist darüber hinaus aufgefordert, mit einer fairen und nachhaltigen Wirtschafts-, Handels- und Klimapolitik und der Verstärkung der Anstrengungen ziviler Krisenprävention die Schaffung menschenwürdiger Lebensbedingungen in Ländern des globalen Südens zu unterstützen und Anlässe für Flucht zu reduzieren.

### **Menschenleben auf See retten**

Die im Rahmen des 10-Punkte-Plans der EU beschlossenen Maßnahmen zur Rettung von Menschen, die in Seenot geraten, sind völlig unzureichend. Die Verdopplung der Mittel für die Operationen „Triton“ und „Poseidon“ im Rahmen von Frontex dienen in erster Linie der eigenen Grenzüberwachung und nicht der Rettung

von Menschen. Militärische Aktionen, wie die Vernichtung von Schleuserbooten, werden nicht dazu führen, dass sich weniger Flüchtlinge und Migrantinnen und Migranten auf den Weg machen. Die Reise wird ihnen nur zusätzlich erschwert. Ohne die Schaffung von sicheren Alternativen werden die Reisen noch teurer und unsicherer werden.

VENRO fordert von der Bundesregierung, sich auf europäischer Ebene für eine angemessene und finanziell ausreichende und zivile Seenotrettung einzusetzen. Sie muss geographisch so ausgeweitet werden, dass das Retten von in Seenot Geratenen auch auf hoher See und nahe der Küste von Drittstaaten möglich ist.

### Flüchtlingen legalen Zugang nach Europa gewähren

Im Rahmen der Abkommen mit den Transitländern bemüht sich die EU bereits Außengrenzen der EU zu „verschieben“. Etwaige Pläne, in Transitländern z.B. in Nordafrika, präventive Mechanismen zur Abwehr von Flüchtlingen einzurichten, sind der falsche Weg. Vielmehr müssen die Menschen, die von dort aus nach Europa einreisen möchten, besser vor Gewalt und Ausbeutung geschützt werden. Entwicklungsgelder dürfen nicht weiter in den Dienst einer repressiven Migrationspolitik gestellt werden. Wird eine entwicklungspolitische Maßnahme unter der Voraussetzung gewährt, dass der betreffende Staat Aufgaben in der Migrationskontrolle übernimmt, steigen auch die Gefahren für betroffene Menschen. Dies ist zum Beispiel bei der Durchsetzung von Rückübernahmeabkommen der Fall. Die Abhängigkeit vieler Transit- und Herkunftsländer von ökonomischer Unterstützung und Entwicklungszusammenarbeit wird hier ausgenutzt. Die EU muss ihrer Verantwortung gerecht werden und die rechtsstaatlichen Verfahren zur Aufnahme in Europa gewährleisten. Sie darf diese Verantwortung nicht auf nordafrikanische Staaten abschieben.

Nach den Angaben von Frontex sind 2014 280 000 Flüchtlinge über das Mittelmeer gekommen. Dies entspricht einem Anteil von 0,05 Prozent der Bevölkerung Europas. Nach Zahlen des UN-Hochkommissariats für Flüchtlinge (UNHCR)

suchen 80 Prozent aller Flüchtlinge weltweit Zuflucht in benachbarten Entwicklungsländern. Flüchtlinge sind gemäß der Genfer Flüchtlingskonvention zu schützen. Viele Flüchtlinge können aufgrund anhaltender bewaffneter Konflikte nicht in ihr Heimatland zurückkehren. Verglichen mit ihrer Wirtschaftskraft müssen europäische Länder, darunter auch Deutschland, mehr Flüchtlinge als bisher aufnehmen. Allerdings sind die finanziellen und sozialen Kosten bisher zwischen den europäischen Ländern ungerecht verteilt.

VENRO fordert von der Bundesregierung, sich auf europäischer Ebene für Folgendes einzusetzen:

1. Mehr sichere und legale Wege für Schutzsuchende in die EU zu eröffnen.
2. Die Vergabe humanitärer Visa deutlich auszuweiten und bereits vorhandene Instrumente wie den Familiennachzug sozial verträglich zu gestalten.
3. Flüchtlinge in den Aufnahmeländern gemäß den internationalen Menschenrechten sofortigen und umfassenden Zugang zu staatlicher Gesundheitsversorgung, Sprachförderung, Bildung und Arbeitsmarkt zu gewähren.
4. Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, die besonders schutzbedürftig sind, nicht abzuschicken oder in andere EU-Mitgliedsstaaten weiter zu schicken. Sie müssen separat untergebracht und im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe betreut werden.
5. Diplomatische Instrumente zu nutzen, damit auch die Transitländer die Genfer Flüchtlingskonvention anerkennen und umsetzen.
6. Das Dublin-System auszusetzen und die Flüchtlingsaufnahme neu zu regeln. Asylsuchende sollten ein Mitbestimmungsrecht bei der Wahl des Zufluchtslands haben.

7. Einen europäischen Verteilungsschlüssel für Flüchtlinge einzurichten. Gegebenenfalls muss ein Ausgleichsfonds die unterschiedlichen Lasten der europäischen Aufnahmeländer ausgleichen.

### Migration menschenwürdig und entwicklungsfreundlich gestalten

Die Zusammenhänge zwischen Migration und Entwicklung sind komplex. Migration ist kein Problem, sondern gesellschaftliche Normalität. Die Vorstellung, dass durch Entwicklungszusammenarbeit Migration abgewendet würde, ist wissenschaftlich widerlegt. Die Verfügbarkeit von Ressourcen ermöglicht vielfach erst die Migration. Menschen werden in die Lage versetzt, ihr Heimatland zu verlassen. Umgekehrt kann auch Migration zu mehr Entwicklung in den Heimatländern führen. Die Rücküberweisungen haben für Entwicklung und Armutsbekämpfung in den letzten Jahren an Bedeutung gewonnen. Diese privaten Finanzströme übertreffen die offiziellen staatlichen Entwicklungsgelder um mehr als das Dreifache. Sie werden bei den Empfängern auch in Ausbildung oder Gesundheit investiert.

Außerdem gewinnen viele Arbeitsmigranten im Ausland wertvolle Erfahrungen und erwerben Qualifikationen, die sie gewinnbringend in ihren Herkunftsländern einbringen können.

Andere Migrantinnen und Migranten entscheiden sich, dauerhaft in Europa zu bleiben. Der Schutz und die Wahrung ihrer Menschenrechte, ihrer Bedürfnisse und ihre Wünsche müssen berücksichtigt werden. Aus diesem Grund sind Konzepte der politischen und gesellschaftlichen Teilhabe weiter zu entwickeln. Migrantinnen und Migranten müssen an der Ausgestaltung der politischen Instrumente beteiligt werden.

Auf Ebene der vereinten Nationen ist diese Diskussion bereits weiter fortgeschritten. Im Rahmen der aktuellen Verhandlungen über globale Ziele für eine nachhaltige Entwicklung (SDGs) wurde das Anliegen einer geregelten und sicheren Migration durch die Open Working Group on Sustainable Development aufgenommen.

VENRO fordert die Bundesregierung auf, eine nationale Migrationspolitik zu erarbeiten, die das Potenzial von Migration für Entwicklung und globale Gerechtigkeit nutzt.

## IMPRESSUM

### Herausgeber

Verband Entwicklungspolitik und Humanitäre Hilfe deutscher Nichtregierungsorganisationen e.V. (VENRO)  
 Stresemannstraße 72  
 10963 Berlin  
 Tel.: 030/2 63 92 99-10  
 E-Mail: sekretariat@venro.org  
 Internet: www.venro.org

### Redaktion

Bodo von Borries, Anke Kurat, Sid Peruvemba (verantwortlich)

### Endredaktion

Michael Katèrta

Berlin, Mai 2015